

Informationen zur Ausbildung und Lizenzverlängerung von Übungsleiter-C und Trainer-C Lizenzen

Die C-Lizenz Ausbildung ist die Grundlage für eine qualifizierte Tätigkeit im Verein. Die gesamte Ausbildung umfasst mindestens 120 Lerneinheiten (LE) und schließt mit dem Erwerb der C-Lizenz ab. Eine C-Lizenz ist immer eine DOSB-Lizenz, die bundesweit gültig ist.

Gültigkeitsdauer und Verlängerung von Lizenzen

Alle Lizenzen haben bei Erstausstellung eine Gültigkeit von genau 4 Jahren ab Ausstellungsdatum. Bei Verlängerungen erfolgt die Verlängerung um 4 Jahre ab dem Fortbildungsdatum.

Zur Lizenzverlängerung müssen anerkannte Fortbildungsmaßnahmen mit thematischem Zusammenhang von mindestens 15 LE besucht und eingereicht werden. Erfolgt die Fortbildung innerhalb der Lizenzgültigkeit, wird die Lizenz, gerechnet ab dem Datum der letzten Fortbildung um 4 Jahre verlängert.

Lizenzen werden grundsätzlich nur vom Lizenzträger verlängert, der die Lizenzen ausgestellt hat. Zur Lizenzverlängerung beim RTB muss die Fortbildungsbescheinigung sowie eine Kopie des (alten) Lizenzausweises oder das neue Lizenzdokument per E-Mail (thielmann@rtb.de) oder per Post an den RTB geschickt werden.

Verlängerungen ungültig gewordener Lizenzen

Bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer von Lizenzen gilt folgendes Verfahren:

- Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 15 LE um weitere vier Jahre, gerechnet von der letzten Gültigkeit an, verlängert, d.h. die Lizenzverlängerung erfolgt ab dem Zeitpunkt des Ablaufes der Lizenz.
- Fortbildung ab dem 2. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch der Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 30 LE um weitere vier Jahre, gerechnet von der letzten Gültigkeit an, verlängert, d.h. die Lizenzverlängerung erfolgt ab dem Zeitpunkt des Ablaufes der Lizenz.
- Überschreiten der Gültigkeitsdauer ab 3 Jahre:
Die Gültigkeitsdauer wird nach dem erfolgreichen Besuch einer „Wieder-einsteiger-Ausbildung“ im Umfang von 45 LE, ab dem Fortbildungsende um weitere vier Jahre verlängert. Weitere Einzelfallregelungen sind auf Antrag in der RTB Geschäftsstelle möglich.

Das neue zweiseitige Lizenzdokument kann vom Rheinischen Turnerbund entweder in ausgedruckter Form zugeschickt oder per PDF-Dokument zugemailt werden. Weiterhin besteht für alle Lizenzinhaber jederzeit die Möglichkeit, sich das Lizenzdokument selbst im GymNet im persönlichen Login-Bereich unter „*meine Personendaten*“ auszudrucken.

Bei allen weiteren Fragen und Unklarheiten helfen Ihnen gerne die Mitarbeiter/innen in der Geschäftsstelle des Rheinischen Turnerbundes:

Marcus Thielmann: 02202 / 2003-12, thielmann@rtb.de